

## Tarifliste Alterszentren Biel

Beilage zum Pensionsvertrag - Gültig ab: 01.01.2023

### Tarife für die 12 Stufen:

Stufen	Finanzierung durch Bewohnerin/Bewohner selber und/oder über Ergänzungsleistungen (EL)			Finanzierung durch Dritte (Auszahlung direkt an die Alterszentren Biel)	
	Grundtaxe für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur	Beitrag Bewohner/in an Pflege	Nettotarif Tarif ohne Anteil Krankenkasse und Kantonsbeitrag Pflege	Anteil Krankenkasse an Pflege	Anteil Kanton an Pflege
Grundtarif	168.20	-.-	168.20	-.-	-.-
1	168.20	1.60	169.80	9.60	-.-
2	168.20	14.40	182.60	19.20	-.-
3	168.20	23.00	191.20	28.80	4.20
4	168.20	23.00	191.20	38.40	17.00
5	168.20	23.00	191.20	48.00	29.80
6	168.20	23.00	191.20	57.60	42.60
7	168.20	23.00	191.20	67.20	55.40
8	168.20	23.00	191.20	76.80	68.20
9	168.20	23.00	191.20	86.40	81.00
10	168.20	23.00	191.20	96.00	93.80
11	168.20	23.00	191.20	105.60	106.60
12	168.20	23.00	191.20	115.20	119.40

### Grundtaxe (gelb)

Die Grundtaxe wird monatlich jeweils im Voraus in Rechnung gestellt. Sie orientiert sich an der durch den Regierungsrat festgelegten EL-Obergrenze.

### Beitrag Bewohnerin/Bewohner an Pflege (orange)

Dieser Beitrag wird monatlich jeweils rückwirkend verrechnet. Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten müssen die Krankenversicherer und der Kanton übernehmen.

### Nettotarif (grün)

Der Nettotarif setzt sich aus der Grundtaxe (gelb) und dem Beitrag Bewohnerin/Bewohner an Pflege (orange) zusammen. Kann der Nettotarif nicht mit dem eigenen Einkommen und/oder Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Bis zu drei Monaten können Wohnungsmieten nach Eintritt ins Alterszentrum gleichzeitig mit den Heimkosten in der EL-Berechnung berücksichtigt werden. Den dazu benötigten Tarifausweis kann bei uns eingefordert werden. Eine eventuelle Zusatzversicherung für Langzeitpflege sollte unbedingt weitergeführt werden, lassen Sie uns – wenn vorhanden – bitte eine Kopie der Police zukommen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Hilflösen Entschädigung geltend gemacht werden. Sämtliche Informationen dazu finden Sie unter den links auf Seite 2.



Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Tarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

### **Rechnungstellung**

Die Verrechnung unserer Dienstleistungen erfolgt monatlich. Die Grundtaxe wird im Voraus verrechnet und der Beitrag Bewohnerin/Bewohner an die Pflege rückwirkend (siehe Seite 1). Die Rechnungsbegleichung über LSV/DD ist möglich, verlangen Sie bitte dazu das entsprechende Formular.

### **Taschengeld**

Auf Wunsch kann das Taschengeld vom Alterszentrum verwaltet werden. Allerdings gilt der Grundsatz, dass dieses im Voraus einbezahlt werden muss, also nicht vom Alterszentrum bevorschusst wird.

### **Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir die Grundtaxe (gelb) pro Tag.

### **Rechnungsstellung bei Vertragsende**

Der Vertrag endet gemäss Pensions- und Pflegevertrag durch ordentliche Kündigung oder am Todestag. Bis zum Ende der Kündigungsfrist verrechnen wir die Grundtaxe (gelb) pro Tag.

### **Rechnungsstellung bei Austritt**

Ist das Zimmer bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, ist bis zur vollständigen Räumung die Grundtaxe (gelb) pro Tag geschuldet.

### **Besonderes**

Beim Eintritt ist eine Pauschale von CHF 1'000.- für den administrativen Aufwand bei Ein- und Austritt, die Endreinigung und Instandstellung des Zimmers nach Todesfall/Austritt, inklusive Reinigung von Duvet, Kissen, Matratzen und Vorhängen fällig.

Für die Beschriftung der Kleider wird bei Eintritt eine Pauschale von CHF 200.- verrechnet.

Medizinische Transportkosten werden von der Transportfirma direkt in Rechnung gestellt. Bedingt ein Transport die Begleitung durch Heimpersonal, wird diese mit CHF 50.-/Std. verrechnet.

### **Alterszentren Biel**

Zentralstrasse 60  
2501 Biel  
Tel. 032 326 20 82/85  
az@biel-bienne.ch

Ergänzungsleistungen:

<https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/EL/Erganzungsleistungen/Ergaenzungsleistungen.html>

Hilflosen Entschädigung:

<https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/AHV-Leistungen/Hilflosenentschaedigung-der-AHV/Hilflosenentschaedigung-der-AHV.html>

Weiterführende Informationen:

<https://www.curaviva-be.ch>